

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Outdoor-Aktivitäten

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Natur Pur Outdoorsports GmbH und ihrem Kunden.

1. Anmeldung

Du kannst deine Reise persönlich, telefonisch oder schriftlich bei uns anmelden. Mit der Reiseanmeldung auf der Grundlage unseres Prospektes bzw. Internetauftrittes bietest du uns den Abschluss des Reisevertrages an. Der Vertragsabschluss kommt durch die Annahme deiner schriftlichen oder mündlichen Anmeldung zustande. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von deiner Anmeldung ab, bitten wir um eine sofortige Bekanntgabe deinerseits und legen ein neues Angebot vor.

Es handelt sich bereits um eine verbindliche Buchung sobald wir die Reservierungsbestätigung erstellt und dir zugesendet haben. Wenn du uns keine Rückmeldung zukommen lässt, gehen wir davon aus, dass die Angaben korrekt sind und sehen die Buchung als bestätigt an. Die Anzahlung ist innerhalb der Frist zu leisten.

Der Anmelder versichert ausdrücklich, dass er die Buchung im Namen und Vollmacht der angemeldeten Reisetilnehmer abgibt. Für die Buchung einer Unterkunft ist es notwendig, dass mindestens ein Reisetilnehmer die Volljährigkeit (18 Jahre) erreicht hat.

2. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung überweist du bitte die darauf ausgewiesene Anzahlung ohne Abzüge innerhalb der angegebenen Frist. Die Restzahlung begleichst du bitte bei Anreise in bar.

3. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen entnimmst du bitte der Buchungsbestätigung.

Bei Nichtvorliegen derartiger schriftlicher Bestätigungen gilt der im aktuellen Prospekt angeführte Leistungsumfang zu den im aktuellen Prospekt angeführten Preisen. Es gilt immer nur die aktuellste Version unseres Prospekts, nicht veraltete Ausgaben.

4. Rücktritt durch den Kunden

Du kannst jederzeit vor Antritt deiner Reise beziehungsweise deiner Tour zurücktreten. In deinem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Als Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen müssen wir unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung je nach Nähe des Rücktrittszeitpunktes zum Termin eine prozentuale Zahlung des Buchungspreises verlangen:

- bis zum 30. Tag vor dem gebuchten Termin 20%
- ab 29. Tag - 22. Tag vor dem gebuchten Termin 30%
- ab 21. Tag - 15. Tag vor dem gebuchten Termin 40%
- ab 14. Tag - 7.Tag vor dem gebuchten Termin 60%
- ab 6. Tag vor dem gebuchten Termin 90%
- bei Rücktritt am Anreise- bzw. Tourtag 100%

Im angegebenen Preis ist keine Reiserücktrittsversicherung inkludiert. Wir empfehlen den Abschluss einer jeweiligen Versicherung. Auch wenn ein ärztliches Attest (Krankheit bzw. Verletzung) vorliegt, sehen wir uns gezwungen die Stornogebühren in Rechnung zu stellen. Beim Abschluss einer Storno- bzw. Reiserücktrittsversicherung können die entstandenen Kosten (zusammen mit den notwendigen Unterlagen: Rechnung, Attest usw.) im Nachhinein bei eurer Versicherung eingereicht werden.

5. Ersatzpersonen

Bis zu Reisebeginn kannst du dich bei der Durchführung der Reise von einem Dritten vertreten lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu deinen Lasten. Wir können dem Wechsel der Personen widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt bzw. gesetzliche Anordnungen entgegenstehen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisetilnehmer einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, so erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung des geleisteten Reisepreises bzw. der Anzahlung. Tritt der Veranstaltungsteilnehmer zum vereinbarten Zeitpunkt die Veranstaltung nicht oder nicht rechtzeitig an (Treffpunkt: 30 Minuten vor Beginn der ersten Tour), besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

7. Umbuchungen

Sofern dies möglich ist, bemühen wir uns auch nach Vertragsabschluss um die Umbuchung von Reiseleistungen. Sollten dadurch für uns Mehrkosten entstehen, sind diese zu ersetzen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Wir können vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmachungen nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Ist ein Teilnehmer aufgrund einer Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit einer Unternehmung nicht gewachsen, gilt Gleiches. Ein Rücktritt vom Vertrag ist notwendig, wenn eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

9. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (wie z.B. Erdbeben, Überschwemmungen usw.) erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder ist die Sicherheit der Kunden nicht mehr gewährleistet, so können nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen Verlegung bzw. nach Vorschlag eines gleichwertigen Ersatzprogramms wir den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn aus vorgenannten Gründen erhältst du den gezahlten Reisepreis zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht. Ergeben sich die vorgenannten Gründe nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen Verlegung bzw. eines gleichwertigen Ersatzprogramms von beiden Seiten gekündigt werden. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

10. Haftung, Haftungsbeschränkungen

Wir erbringen die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei allen Unternehmungen erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr, der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, noch haften wir für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Gebühr umfasst ausschließlich Führung und Einweisung. Wir beschränken unsere Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund auf den dreifachen Reisepreis. Wir haften nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden. Hierbei haben die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters Gültigkeit.

11. Mitwirkungspflicht

Du bist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Du bist insbesondere verpflichtet, deine Beanstandungen unverzüglich vor Ort bzw. unserem Personal zur Kenntnis zu bringen. Wir bzw. unser Personal werden uns bemühen, dieser Beanstandung zu entsprechen, sofern dies möglich ist. Unterlässt du es schuldhaft einen Mangel aufzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises bzw. Entschädigungen ein.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Ist oder wird eine der Bestimmungen des Reisevertrages ganz oder teilweise unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Wir sind vielmehr berechtigt, die unwirksame Bestimmung durch diejenige zulässige Regelung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten erfüllt.



13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hast du innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kannst du Ansprüche geltend machen, wenn du ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden bist. Alle deine Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hast du solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Seiten ist der Ort der erbrachten Reiseleistung bzw. unser Sitz.